Römisch-katholische Kirchgemeinde Dübendorf
(Dübendorf - Fällanden - Schwerzenbach)

Erneuerungswahl der Mitglieder der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2027 – 2031

Bekanntgabe der Wahlvorschläge für die Kirchgemeinde Dübendorf

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 18. September 2026 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Synode innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort	Partei	bisher/neu
Koch, Erna	1956	pensioniert	Dübendorf	Die Mitte	bisher
Oertle, Horst	1968	Leiter Unternehmenssicherheit	Pfaffhausen	Die Mitte	bisher
Stoller, Luzia	1961	Verwaltungssachbearbeiterin	Dübendorf	parteilos	neu

Es wird eine Frist von **7 Tagen, bis spätestens am 20. November 2026, 14.00 Uhr** angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Stadtrat Dübendorf, Stadtverwaltung, Behördendienste, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, eingereicht werden können. Neue Wahlvorschläge müssen von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet werden, wobei die gesetzlichen Vorgaben gemäss der Ausschreibung vom 18. September 2026 einzuhalten sind. Nach Ablauf der genannten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr geändert werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Stadtverwaltung Dübendorf, Behördendienste, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf sowie auf www.duebendorf.ch und www.kath-dfs.ch erhältlich.

Der Stadtrat Dübendorf als wahlleitende Behörde erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a Abs. 1 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl mit amtlichen Wahlzetteln durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Körperschaft, c/o Silvia Eggenschwiler Suppan, Kull Ruzek Eggenschwiler Rechtsanwälte, Florastrasse 1, 8008 Zürich, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dübendorf, 13. November 2026

Stadtrat Dübendorf (kreiswahlleitende Behörde)